

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0111</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 03.03.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: -410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>12.03.2015</b>	<b>Anhörung</b>

## Familienzentren -Sachstandsbericht-

### Sachverhalt

Am 28.08.2014 (TOP 10.5) berichtete die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss von der Beantragung von Landesmitteln für den Aufbau von Familienzentren in den Sozialräumen Mitte/Harksheide und Friedrichsgabe in Höhe von jeweils 15.000 € in 2014.

Der Antrag wurde befürwortet. Der Kreis Segeberg hat die Mittel Anfang 2015 weitergeleitet und die Verwendungsnachweise dafür in Höhe von rund 22.000 Euro anerkannt und in der Gesamtabrechnung des Kreises mit dem Land abgerechnet.

Mit diesen Zuwendungen haben das Kita-Werk in Mitte/Harksheide sowie die Stadt Norderstedt in Kooperation mit Wiegmann Hilfen GBH in Friedrichsgabe mit dem Aufbau der Familienzentren an den Standorten Kirchenplatz 2a und Pestalozzistraße (Grundschule Friedrichsgabe) begonnen.

Zudem wurde davon ein gemeinsames Konzept mit diesen Trägern sowie dem Sozialwerk (Träger des Familienzentrums Glashütte) von der Stadt Norderstedt entwickelt (s. Anlage 1). Grundlage für die Planung und Förderung durch das Land ist zudem die Sozialraumanalyse (Anlage 2).

Zur Fortführung der Finanzierung hat das Land Schleswig-Holstein einen Entwurf von Richtlinien zur Förderung von Familienzentren in 2015 erstellt, der mit Schreiben vom 12.02.2015 vom Städteverband Schleswig-Holstein weitergeleitet wurde. In der Stellungnahme der Stadt Norderstedt (Anlage 3) dazu wurde u. a. darauf verwiesen, dass

- eine größere Flexibilität bei der Trägerauswahl wünschenswert wäre
- eine Förderung von bis zu 25.000 Euro bei den erwarteten Anforderungen vollkommen unzureichend ist.

Auch unter dem letztgenannten Aspekt und vor der noch nicht entschiedenen Frage der zukünftigen Entwicklung von Familienzentren in Norderstedt beabsichtigt die Verwaltung, im Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage einzureichen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

